



# HESSISCHER LANDTAG

01. 08. 2011

## Kleine Anfrage

der Abg. Hofmeyer (SPD) vom 08.06.2011

betreffend Baubeginn und Fertigstellung der Ortsumgehung an der B7 bei Calden (Landkreis Kassel)

und

## Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

### Vorbemerkung der Fragestellerin:

Der Baubeginn der Ortsumgehung an der B7 bei Calden verzögert sich weiter. Die Verantwortung hierfür schieben Bund und Land Hessen seit Jahren der jeweils anderen Seite zu. So hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Ende Dezember 2010 in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage (s. Bundestagsdrucksache 17/3893) zu zwei Fragen betreffend Baubeginn und Fertigstellung der Ortsumgehung an der B7 bei Calden wie folgt Stellung genommen:

*"Haushaltseinstellung und Baubeginn der Ortsumgehung. Calden können nach Vorliegen des Baurechts in Abhängigkeit der für das Land Hessen zur Verfügung stehenden Bundesmittel erfolgen. Konkrete Termine zur Baudurchführung können zurzeit nicht genannt werden."*

In seiner Antwort auf die Kleine Anfrage 18/3574 vom 07.02.2011 macht Staatsminister Posch seinerseits den Bund für die fortdauernde Verzögerung des Ausbaus verantwortlich: *"Um mit der Baumaßnahme beginnen zu können, muss die Maßnahme vom Bund freigegeben und im Straßenbauplan des Bundes aufgeführt sein. Konkrete Termine zur Baudurchführung und der Fertigstellung der OU können daher zurzeit nicht genannt werden."*, obwohl er selbst noch im April 2009 (vgl. Antwort auf Kleine Anfrage 18/96 vom 15.04.2009) anstrebte, *"im Jahr 2010 den Planfeststellungsbeschluss zu erlassen."*

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Auf Basis welcher Daten und/oder Planungen konnte die Landesregierung im April 2009 (vgl. Kleine Anfrage 18/96) davon ausgehen, im Jahr 2010 den Planfeststellungsbeschluss für die Ortsumgehung Calden zu erlassen.

Maßgeblich für die Einschätzung, im Jahr 2010 den Planfeststellungsbeschluss zu erlassen, war die Annahme, das Anhörungsverfahren könne kurzfristig 2009 abgeschlossen werden.

Frage 2. Auf Basis welcher Daten und/oder Planungen konnte die Landesregierung im Februar 2011 (vgl. Kleine Anfrage 18/3574) davon ausgehen, im 2. Halbjahr 2011 den Planfeststellungsbeschluss zu erlassen?

Maßgeblich für die Einschätzung, im 2. Halbjahr 2011 den Planfeststellungsbeschluss zu erlassen war, dass die Anhörungs- und Planunterlagen am 20. Oktober 2010 der Planfeststellungsbehörde vorgelegt worden sind und mit der Erarbeitung des Planfeststellungsbeschlusses in Kürze begonnen werden sollte.

Frage 3. Bestehen Daten und/oder Planungen, die es wahrscheinlich machen, dass die Fertigstellung der Ortsumgehung erst in 2015/2016 erfolgen wird, und dass selbst dieser Termin nur dann zu halten sein wird, wenn es nicht zu Klagen gegen den Planfeststellungsbescheid kommt (vgl. Berichte in der Hessisch Niedersächsischen Allgemeine vom 08.06.2011)?

Eine Fertigstellung der Ortsumgehung Calden im Jahr 2015 ist möglich. Sie hängt u.a. von zwei Faktoren ab, die die Hessische Landesregierung nicht beeinflussen kann. Erstens kommt es darauf an, wann der Planfeststellungsbeschluss bestandskräftig wird, also darauf, ob er beklagt wird.

Zweitens kommt es darauf an, wann der Bund die Baumittel für den Baubeginn der Ortsumgehung freigibt.

Frage 4. Wie gedenkt die Landesregierung, den Verkehr zu dem in 2013 fertig gestellten Flughafen Kassel-Calden zu leiten?

Der Verkehr, der durch den voraussichtlich im Jahr 2013 fertig gestellten Flughafen entsteht, kann über das vorhandene Straßennetz und über die mit dem Flughafenbau realisierten Straßen und Knotenpunkte geleitet werden.

Frage 5. Wann wurde bzw. wird mit der Erarbeitung des Planfeststellungsbeschlusses für die Ortsumgehung (OU) Calden, im Zuge der Bundesstraße 7, begonnen?

Siehe die Antwort zu Frage 8.

Frage 6. Wodurch sind die langjährigen Verzögerungen bei der Erarbeitung des Planfeststellungsbeschlusses entstanden?

Siehe die Antwort zu Frage 8.

Frage 7. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen um die Verzögerungen zu kompensieren bzw. das Verfahren zu beschleunigen?

Siehe die Antwort zu Frage 8.

Frage 8. Wann wird der Erlass des Planfeststellungsbeschlusses erfolgen und wann wird er bestandskräftig sein?

Die Fragen 5 bis 8 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Anhörungsunterlagen für den Planfeststellungsbeschluss wurden erst im Oktober 2010 vorgelegt. Hieraus hat sich eine erhebliche Verzögerung ergeben.

Die Dauer des Anhörungsverfahrens war durch die im laufenden Verfahren erforderlichen Planänderungen, z.B. hinsichtlich der Änderung der Fahrbahnbreite der B 7 im Bereich der unfallträchtigen "Brandkurven" am Schäferberg für einen zusätzlichen Fahrstreifen für langsam fahrende LKW, der Gestaltung des Wirtschaftswegenetzes und der Änderung landschaftspflegerischer Ausgleichsmaßnahmen, bedingt.

Der Planfeststellungsbeschluss soll in absehbarer Zeit erlassen werden. Da er sich momentan in Arbeit befindet, kann noch nicht mit abschließender Sicherheit gesagt werden, ob weitere aufwendige Sachverhaltsermittlungen erforderlich werden und wenn ja, wie diese sich auf das Erlassdatum auswirken. Soweit es keiner weiteren Ermittlungen bedarf, keine Rechtsstreitigkeiten auftreten und die Arbeiten an dem Planfeststellungsbeschluss kontinuierlich fortgeführt werden können, ist Bestandskraft im 1. Halbjahr 2012 realistisch.

Frage 9. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen bzw. beabsichtigt sie insbesondere gegenüber dem Bund kurzfristig zu ergreifen, um für die sichere Bereitstellung der Finanzmittel zu sorgen?

In den gemeinsam mit dem Bund stattfindenden Bauprogrammbesprechungen für die Bundesfernstraßen hat das Land auf die bevorstehende Baureife der Ortsumgehung hingewiesen. Der Bund hat das Projekt bisher nicht in den Straßenbauplan aufgenommen.

Ziel der Landesregierung ist die Realisierung der Ortsumgehung möglichst zeitnah im Zusammenhang mit dem Flughafen. Um die Dringlichkeit einer Finanzierungsentscheidung mit Nachdruck darzulegen, führt die Landesregierung Gespräche mit dem Bund.

Frage 10. Wann wird nach Auffassung der Landesregierung mit dem Bau der Ortsumgehung an der B 7 bei Calden begonnen werden können, und wann rechnet die Landesregierung nach aktuellem Planungsstand mit der Fertigstellung?

Da der Bund den Baubeginn für die Ortsumgehung nicht freigegeben hat und die Maßnahme nicht im Straßenbauplan eingestellt hat, sind der Baubeginn und die Fertigstellung der Maßnahme ungewiss.

Wiesbaden, 18. Juli 2011

In Vertretung:  
**Steffen Saebisch**